

Der erste sich an Plato anlehrende Beweis für das ewige Leben der Seele sucht aus dem Begriffe der Veränderung die Unmöglichkeit des Aufhörens, des Uebergangs aus dem Dasein ins Nichtsein darzutun. Zwischen je zwei Zuständen, die im Fortgange der Veränderung gedacht werden können, liege immer noch ein theilbarer Zeittheil, so daß ein Ende des Processes undenkbar sei. Ganz anderer Art ist der zweite Hauptgrund, welchen Mendelssohn der Leibniz'schen Monadenlehre verdankt, welcher aber für sich allein nicht die Unsterblichkeit, sondern die Einheit, Untheilbarkeit und Immaterialität der Seele behauptet. Es ist der Gedanke, daß das Zusammengesetzte nicht vergleichen, also die uns bekanten psychologischen Thätigkeiten nicht ausführen kann. Von dem metaphysischen geht das dritte Gespräch auf das ethische Gebiet über und schließt aus der Weisheit und Güte Gottes nicht allein auf die Fortdauer der Seele überhaupt, sondern auch auf die Art des Lebens im Jenseits, welches ein zu höherer Vollkommenheit fortschreitendes sein werde.

Das sind die Grundzüge der Ansichten Mendelssohn's von Kirche und Religion.

R. Winkelmann.

## Zur Geschichte der Höheren Bürgerschule zu Lingen.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des realen Unterrichts an dem hiesigen Gymnasium ist wie der Blick auf ein großes Versuchsfeld. Wenn irgendwo, so tritt hier der Unterschied zwischen dem Wünschenswerthen und dem Erreichbaren gewaltig hervor; wir begegnen aber auch zahllosen Versuchen, zwischen beiden das richtige Verhältniß herzustellen, Versuchen, welche von Geschick und tiefem Verständniß des für die bildungsbedürftige Jugend Nöthigen und Nützlichen, und fast noch mehr von unermüdblicher Arbeit und liebevoller Hingabe an die schwierige<sup>1)</sup> Lösung der gestellten Aufgaben zeugen.

Nachdem bereits in der „Vorläufigen Einrichtung des in der Stadt Lingen zu errichtenden Gymnasiums“ vom Nov. (?) 1819 neben dem eigentlich gymnastischen Endzweck auch auf solche Schüler Rücksicht genommen war, die unmittelbar in's bürgerliche Leben übergehen würden<sup>2)</sup>; sodann durch Vf. des K. Ober-Schul-Coll. vom 6. Dec. 1831 im Interesse derselben für die nöthigen Dispensationen vom Griechischen und Lateinischen<sup>3)</sup>, auch für die durch Dir. Kästner

<sup>1)</sup> Die Schwierigkeiten lagen vorzugsweise in den künstlichen Combinationen, welche zu machen, und in den verschiedenen Combinationen, unter denen die beste zu finden war; daher denn manchem Director verzweiflungsvolle Ausrufe, wie „Lehrer und Schüler sind in jeder Schule die Hauptsache, nicht künstliche Lehrpläne“ (Progr. v. 1856 S. 24) abgepreßt werden mochten.

<sup>2)</sup> § 1. „Das Gymn. soll nicht nur denen, die sich dem gelehrten Stande zu widmen willens sind, sondern auch solchen, die einen andern Beruf erwählt haben, dabei aber eine höhere Bildung wünschen, als die gewöhnl. Bürgerschulen zu geben vermögen, alles das darbieten, was als Grundlage einer künftigen höheren Ausbildung angesehen werden kann.“ § 3. „Die Einrichtung ist getroffen, daß . . . diej., welche nicht studiren wollen, . . . in den 4 unteren Cl. das finden, was ihrem künftigen Berufe gemäß ist, daß aber die 2 obersten Cl., mit geringer Modifikation, den eigentlich Studirenden gewidmet seien.“ Unter den im § 7 aufgezählten Lehrobjecten der einzelnen Cl. fehlt Französisch. Dagegen lautet der Schluß: „In der französischen Sprache wird von dem franz. Sprachlehrer — (als solcher ward halb ein Lieutenant Koch engagirt) — in besonderen außerhalb der eigentlichen Schulzeit liegenden Stunden Unterricht erteilt.“ „Die Zeit des Zutritts zu diesen Lectionen wird nicht an eine bestimmte Zeit gebunden, sondern nach dem Bedürfnis, nach Fähigkeiten und anderen Umständen bestimmt.“ Die K. Schul-Commission beschloß <sup>24</sup>/<sub>11</sub> 1819 die Anstellung eines besondern Zeichenlehrers, des in der Person des auf der K. K. Akademie zu Wien gebildeten Malers Steinmann.

<sup>3)</sup> . . . „es muß eine Anstalt, die zugleich die Bestimmung der Bürgerschule mit erfüllen soll, allerdings einige Rücksicht auf solche Schüler nehmen, welche nicht zum Studiren bestimmt sind und daher vom Erlernen der alten Sprachen, namentl. der griech., zu wenig Gewinn haben.“ Daher . . . soll 1. „eine Dispensation vom Latein. in den 2 untersten Cl. gar nicht stattfinden, indem die Schüler schwerlich schon ganz entschieden wissen können, ob sie studiren werden oder nicht, und, auch wenn sie nicht dazu bestimmt sind, das Erlernen der lat. Grammatik ihnen immer Vortheil bringen wird. 2. Von der III an kann Dispens. vom Latein. auf die bestimmte schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder eines Schülers, daß derselbe nicht zum Studiren bestimmt sei, stattfinden.“ 3. Vom Griech. soll gegen dieselbe schriftliche Erklärung von der IV an dispensirt werden dürfen, doch mit der ausdr. schriftl. Erklärung von Seiten der Schule, daß, wenn der betr. Schüler seinen Entschluß wieder ändern sollte, sein Auftrücken in höhere Cl. von einer völliigen Nachholung des Griechischen abhängen werde.

angeregte Vermehrung des physikalischen Apparats Fürsorge getroffen<sup>1)</sup>, wie auf die wünschenswerthe Herabminderung der griechischen und der lateinischen, andererseits aber auf die hohe Zahl der französischen Stunden<sup>2)</sup> aufmerksam gemacht war: construirte sich die fernere Geschichte der realen Seite unsrer Anstalt im Großen und Ganzen aus denselben Factoren. Man sucht dem nichtstudirenden Theile der Schüler gerecht zu werden, bringt zu dem Ende für dieselben gegen Dispensation von ganzen oder getheilten Lehr-Objecten einige neusprachliche, mathematische oder naturwissenschaftliche Stunden in den Lehrplan, deren Zahl sich entweder nach der der Schüler oder der vorhandenen Lehrkräfte oder nach beiden richtet; die letzteren scheinen zur Herstellung eines irgendwie erträglichen Stundensystems unzureichend; man bittet die vorgelegte Behörde um Gründung einer neuen Lehrerstelle durch Erweiterung der betreffenden Stats-Position; jene macht dieselbe zuvörderst abhängig von einem entsprechenden Zuschuß der Stadt Lingen, aber regelmäßig (so weit wir sehen) ohne Erfolg, (1838, 1846 (N. 9!), 1868, 1874), bis das gestiegene Bedürfniß vor der Hand sein Echo in der Munificenz der Königl. Regierung findet; andererseits tritt die Rücksicht auf die Frequenzverhältnisse der Anstalt gebieterisch hervor, indem theils die — einmal fast bis zum Verzweifeln — sinkende Schülerziffer finanzielle Befürchtungen einflößt und nun durch Hebung der inneren Güte der Anstalt, besonders durch Realunterricht wieder gesteigert werden soll, theils in umgekehrter Weise von der zu erwartenden Frequenzsteigerung auch die Möglichkeit einer Hebung des Realunterrichts oder die Rechtfertigung der für die nöthigen Lehrkräfte gebrachten materiellen Opfer erwartet wird, während dem gegenüber temporär die sichtlich hinschwindende Abneigung der Schüler, den realen Bildungsweg zu wählen, unsre Realanstalt eben, als sie auf der Bahn ihrer historischen Entwicklung den letzten Schritt zu thun im Begriff ist, mit völliger Vernichtung bedroht.

In dem Lehrplan für das Schuljahr 183 $\frac{3}{4}$  finden wir Holländisch für Freiwillige aus allen Classen in 2 Abth. mit je 1 St., der Unterricht im Englischen lag außerhalb der eigentlichen Schulzeit. „Für Nichtstudirende würden wir gern einen ausgedehnteren Unterricht in den neueren Sprachen ertheilen, wenn es in den betr. Classen — Tertia und Secunda — nicht immer an einer gehörigen Zahl gefehlt hätte,“ sagt Dir. Rothert<sup>3)</sup> in einer längeren die Hebung der Schule betreffenden Denkschrift vom Juni 1838. Die Schülerzahl betrug damals nur 52<sup>4)</sup>; kurz zuvor fürchtete derselbe, daß die Schülerzahl in den oberen Cl. dauernd auf 6—10 sinke. Die Anstalt schien in eine Periode des Kampfes um's Dasein eingetreten. War 1829 die Gefahr der Verwandlung derselben in ein Progymnasium glücklich abgewandt, so schien durch Organisation von Meppen und Aurich dieselbe in verstärktem Maße wiedergekehrt, die Gründung des Emdener Gymnasiums drohte Lingen „den Todesstoß“<sup>5)</sup>, Concurrenz schien Lingen das Ende zu bereiten, es galt ehrlichen Kampf, der Director ergab sich bereits stiller Resignation in dem Gedanken, möglicherweise bald anderswo vom Staate beschäftigt zu werden. Nur die Gewinnung einer neuen ausgezeichneten Lehrkraft verhieß Rettung; in Hannover wird von ihm über Gewährung der Mittel verhandelt, aber Staat und Stände, heißt es, müssen die Aufwendung großer Opfer für so wenige Schüler als „wider sinnige Verschwendung“ erachten, und darum weist man auf eine Beihilfe von Seiten der Stadt hin. Es liegt uns von Gewährung der letzteren ein Bericht nicht vor, gleichwohl blieb Lingen bestehen auch ohne Vernichtung von Emden, ja es blieb 1838 die Möglichkeit, sowohl diejenigen Nichtstudirenden, die zwar in V—III Latein, aber während der griech. und in II während der latein. Stunden in wöchentl. 6—10 St. Französisch, Englisch und Holländisch lernten, als auch die Nichtlateiner in IV und V zu berücksichtigen, die während der 10 latein. St. 6 St. Deutsch und Rechnen und 4 St. Zeichnen haben sollten. Freilich war dieser reale Nebenunterricht spärlich; denn 184 $\frac{1}{2}$  hatten nur die Nichtgriechen in II und IIIa Französisch [wie oft, — ?], die englischen und einige Zeichenstunden lagen außerhalb der eigentlichen Schulzeit.

Im J. 1846 und kurz vorher mußte man sich „der beschränkten Mittel wegen“ damit begnügen, die Real-Schüler der beiden Tertia parallel mit dem Griech. in 4 St. Französisch und in 2 St. kaufmännisches Rechnen zu lehren, was um so ungenügender war, als „der französische Unterricht in der letzten Zeit ganz erfolglos war“. Es ist, sagt Director Ahrens, höchst wahrscheinlich, daß die bedenkliche Abnahme der Frequenz, die in diesem letzten Jahre stattgefunden hat, hauptsächlich dem Mangel eines genügenden Real-Unterrichtes zuzuschreiben ist.<sup>6)</sup> Aber der Umstand, daß 1846 von der Allg. hannoverschen Ständeversammlung die Summe von 5000 Thlr. jährlich zur Erweiterung des Real-Unterrichts an den Gymnasien und Progymnasien ausgeworfen war, macht ihm Muth, und veranlaßt durch ihn beantragt die Schul-Commission eine Unterstützung Seitens der Regierung behufs Aenderung der Besetzung des französischen und des Zeichenunterrichts. Aber das R. D. Schul-Coll. stellt für einen seinerseits an das hohe Ministerium zu richtenden Antrag auf 200 Thlr. die Vorbedingung, daß man von der Stadt Lingen einen regelmäßigen Beitrag von etwa 100 Thlr. „für die Erweiterung des Realunterrichts, der doch recht eigentlich den Söhnen ihrer Bürger zu Gute kommen wird,“ erwirke<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> „Da die dortige Schulbibliothek verhältnißmäßig besser versehen ist, als bei vielen anderen Anstalten, . . . so möchte dem für sie bestimmten jährlichen Fonds vielleicht für einige Jahre etwas entzogen und auf den physikal. Apparat verwendet werden. Wir versprechen dazu als außerordentlichen Beitrag die Summe von 80 Thlr.“ . . . Wir stellen zur Erwägung, „ob nicht in I von Ihren 6 latein. Lectüre-Stunden ein paar ausfallen, und in II die Zahl der griech. St. auf 6 vermindert werden möge“ . . .

<sup>2)</sup> „Auf die franz. Sprache werden kaum in irgend einer Anstalt so viele St. verwendet als in der dortigen“ (1).

<sup>3)</sup> Zwar zählte die Anstalt Oftern 1831 43 Schüler; aber die Ziffer muß in den darauf folgenden Jahren gestiegen sein, da in der erwähnten Denkschrift ein lange dauerndes Sinken bis zu 52 constatirt ist.

<sup>4)</sup> Das „Gingehen“ des Lingener Gymnasiums ist bei Rothert das dritte Wort; am Tage nach dem Eintreffen der Nachricht von der Gründung des Emdener Gymn. reist er nach Hannover „zur Aufrechterhaltung der Anstalt,“ deren Grabgeläute er bereits hört.

<sup>5)</sup> Bericht der Schul-Comm. an das R. D. Sch.-C. v.  $\frac{1}{2}$ , 46.

<sup>6)</sup> V. v.  $\frac{1}{2}$ , 46. . . . Wir würden mit unserm Antrage in großer Verlegenheit sein, wenn Wir gar keine Gegenleistung von Seiten der Stadt in die Waagschale legen könnten. Die Ansicht, daß die Stadt, weil sie nicht das Patronatsrecht über die Schule übt, auch keine Verpflichtung zu einem Zuschuß habe, wird hier nicht geltend gemacht werden können, weil nach der ausdrücklichen Be-

<sup>7)</sup> Da die Förderung des hiesigen Realschulwesens eng mit den Verhältnissen der bisherigen Directoren verknüpft ist, so sei hier kurz die Amtszeit derselben verzeichnet: Seibekamp 1820—32, Kästner — 1834, Rothert — 1845, Ahrens — 1849, Rölbeke — 1866, Sahmeyer — 1868, Passow — 1870, worauf nach einundneunzigjährigem Directorenthum des Rect. Reibstein der Unterzeichnete Mich. 1871 folgte.

Dagegen wird der hohen Behörde am 19. Juni vorgetragen, „daß Magistrat und Bürgerdeputirte der Stadt Lingen vollkommen begreifen, wie wichtig die beabsichtigte Erweiterung des Realunterrichts für die Stadt sei, und daß sie trotz der verhältnißmäßig nicht geringen Kosten, welche die Stadt schon jetzt für das . . . Gymnasium aufwendet<sup>10)</sup>, mit größter Bereitwilligkeit für diesen Zweck einen Zuschuß verwilligen würden, wenn die Lage der städtischen Finanzen es einigermaßen erlaube, daß sie aber Bedenken tragen, das gerade jetzt [] auf's Doppelte gestiegene Deficit auch für den nächstbesten Zweck noch zu vergrößern“ . . . daß also „diese Noth der städtischen Finanzen den verlangten Zuschuß bis auf unbestimmte Zeit hin unmöglich macht“. Doch ist (so führt Ahrens aus) „die Erweiterung des Realunterrichts für unser Gymnasium eine wahre Lebensfrage“, die Mangelhaftigkeit desselben wird weitere Frequenzminderung bewirken; „die schon gesunkene Frequenz (heißt es darauf Oct., 1846) wird im höchsten Grade gefährdet sein, wenn nicht die Erweiterung des R-unt. auf nächste Ostern zu Stande kommt“ . . . Die unablässigen Bemühungen des schon mit Muthlosigkeit ringenden Mannes erwirkten endlich einen Beitrag der Regierung von 300, dann 400 Thlr., (deren Einziehung 1852 vorübergehend droht), und so geht es seit 1847 an ein fröhliches Organisiren in Ahrens' Sinne. Er proponirt in einer Eingabe vom 2. Jan. dem R. D. Sch.-C. folgende Einrichtung: 5 Classen mit einem Gesamt-Cursus von 9 Jahren, nämlich V u. IV mit je 1jährigem, III u. II mit je 2jährigem, I mit dreijährigem Cursus. Eine solche R-II, „welche das 6. u. 7. Jahr des Gesamt-Cursus (statt, wie vorgeschlagen, das 5. u. 6.) umfaßt, würde hier nur ganz einzelne Schüler erhalten. Auch ist es nach den Verhältnissen unsers Gymnasiums nur bei einem 3jährigen [] Cursus der I möglich, dieser Classe doch etwa ein Duzend [] Schüler dauernd zu sichern.“ In drei Denkschriften, v. 1847 u. 48 [der vorgenannten wie in zwei folgenden<sup>11)</sup>], die in dem Verhältniß fortschreitender Entwicklung stehen, legt dieser gebiegene Schulmann seine Ansichten nieder. Sein (und Kohlrausch') hier in's Leben gerufenes „Gesamt-Gymnasium“ beruht im Wesentlichen auf Verschmelzung des Gymn. u. der R-schule: beider Principien sollen sich durchdringen und befruchten, beide wollen allgemeine Geistesbildung, das Gymnasium bildet nur die höhere Stufe, die R-schule will nicht eine von ihm abweichende Art, sondern nur einen niedrigeren Grad der Bildung mittheilen; umfaßt der ganze Cursus des Gesamt-Gymnas. 9 Jahre, so läßt sich derselbe nach Triennien in 3 Stadien zerlegen, erst im 2ten machen sich die getrennten Bedürfnisse der „humanistischen“ und der Realschüler geltend, daher im unteren Triennium der Unterricht für beide Arten der Schüler durchaus, im mittleren der Hauptmasse nach gemeinschaftlich, im obern nur für die humanistischen Schüler berechnet sein wird; im mittleren Stadium erhalten dieselben Griechisch und einige Stunden Latein besonders, den Rest (die Lectüre-stunden) mit den Realisten gemeinsam, während die letzteren (mit einer gewissen Beziehung auf ihren künftigen Lebensberuf) einen Mehr-Unterricht in den neueren Sprachen (bes. im Sprechen), in Rechnen, Mathematik, Naturwissenschaften und im Schönschreiben erhalten; für sie, die bei ihrem Abgange durchschnittlich 16 Jahre alt sein werden, ist eine (für das ganze Land anzuordnende) Abiturienten-Prüfung erwünscht, von welcher der Eintritt „in verschiedene Dienstfächer des Staats z. B. das Post- und Steuerfach abhängig gemacht würde“; — „so wird, da auch der gemeinsame Unterricht sorgfältig mit auf die Bedürfnisse der Realschüler berechnet ist, in Wahrheit mit dem Gymnasium eine vollständige Realschule combinirt sein“, u. zwar in 4 Classen (d. i. 2 mit je 1-, 2 mit je 2jährigem,) mit einem Gesamt-Cursus von 6 Jahren.

Ahrens' Organisation — nach unserer Ueberzeugung die (für Lingen's Verhältnisse) gesündeste von allen bisher hier in's Leben gerufenen — hat, wenn wir von unwesentlichen, theils von ihm selbst theils später abgeänderten Modalitäten absehen<sup>12)</sup>, sein hiesiges Directorat lange überdauert, seine Ideen, von der Behörde mit liebevollem Eingehen und großer Achtung seiner Selbstständigkeit aufgenommen, haben im Grunde geherrscht bis 1866. Weiter ausgeführt sind dieselben von Nöldeke in den Programmen von 1849 u. 56, freilich mit scharfer Betonung der classischen Sprachen u. so, daß man seinen Worten das Bedürfniß seines Herzens abfühlt, auch den Realisten die Segnungen des griech. Studiums zugewendet zu sehen. Aus dem Novbr. 1849 finden wir die Notiz: „Unser Gymn. hat jetzt 102 Schüler, und in diesem Jahre einen bedeutenden Zuwachs an Realisten, besonders aus Ostfriesland, erhalten.“ Den eine solche

wortung der Regierung und der Stände diejenigen Städte, in welchen sich die in Frage stehenden Schulen befinden, auch wenn sie nicht das Patronatsrecht haben, doch in Anspruch genommen werden sollen. Und so werden diejenigen, welche sich am frühesten zu Gegenleistungen willig erklären, den Vorzug vor andern erhalten müssen“.

<sup>10)</sup> In dem gegenwärtigen Etat des Gymn. (1874-6) figuriren unter den in summa mit 14600 Thlr. (darunter 3528 Thlr. Schulgeld) abschließenden Einnahmeposten 180 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Zuschuß der Stadt Lingen.

<sup>11)</sup> Vorläuf. Nachrichten über die mit dem R. Gymn. zu Lingen künftig verbundene Realschule v. 27/1 71 und „Erweiterung des Gymnasiums zu einem auch die Realschule umfassenden Gesamt-Gymnasium“ im „Progr. des R. Gesamt-Gymn. zu Lingen v. 1848, die letztere, schon einigermaßen modificirt und beeinflusst durch die am 2.-5. Aug. 1847 in Emden gehaltene Directoren-Conferenz, welche sich vorzugsweise mit Kohlrausch' Idee eines Gesamt-Gymnasiums beschäftigte.

<sup>12)</sup> So 1. im lat. Unterrichte, dessen die Lectüre behandelnder Theil beiderlei Schülern gemeinsam, der grammatische für die „Humanisten“ besonders bestehen sollte — ein Verhältniß, bei welchem die Realisten sehr bald zurückgeblieben sein würden —, 2. in Bezug auf den Halb-Real-Unterricht derj. Schüler, die im Latein. vollständigen Gymnasial-Unterricht und nur im Griechischen ein Exat erhalten sollten. Im Lehrplan von 1848 hat IIg. und IIIr. Latein zusammen, IIIr. statt 4 St. Griechisch: 2 St. Rechnen, 1 St. Schönschreiben, 1 St. Englisch, IIr. von den 8 St. Latein 2 mit IIg. zusammen, 2 Franz. 2 Engl. 2 Naturw. 3 Math. mit ihr zusammen, dazu für sich: 3 Franz. 1 Engl. 3 Naturw. 3 Math. und Rechnen. 1856 scheint IIIr. gesonderten franz. und in 6 St. gemeinsamen latein., IIr. und IIIr. 2 St. Unterr. im kaufm. Rechnen gehabt zu haben. 1861 hatte IIIr. besonders: 4 Lat. 2 Franz., comb.: IIr. und IIIr. 6 Engl., I und IIr. (IIg.?) 4 Engl., IIIr. und IV 3 Rechnen. Das Progr. v. 1864 scheint in den betr. Tabellen grobe Druckfehler zu enthalten, wahrscheinlich hatte IIr. besonders: 2 Naturg. 2 Rechnen, 4 Lat. 2 Engl., IIIr.: 4 Engl. (2 Rechnen mit IIr.); 1866 stand IIr. noch mit Inter-IIg. parallel, I-III hatten 12 St. Franz., ferner IIr. und IIIr. je 4 Engl., III und IIr. 13 Math., IIr. 2 Rechnen, IIr.-V 6 Zeichen. Charakteristisch ist, daß im Jahre 1856 ein Vater seinen Sohn, weil derselbe nur 1 St. wöchentlich im Zeichnen habe, privatim darin behufs dessen Vorbereitung für seine militär-wissenschaftl. Studien unterrichten läßt und sich über unzulänglichen Zeichenunterricht beklagt, von dem Director aber dahin beschieden wird, daß in dem jüngeren (fleißigeren!) Bruder, wie in mehreren in Hannover Geprüften lebendige Gegenbeweise für die Zulänglichkeit vorliegen.

Prüfung betreffenden Eingaben v. Ahrens u. Nölbke (v. 17. Oct. 1847 u. 2. Nov. 1849), von denen die zweite einen völligen Instructionsentwurf enthielt, wird eine factische Antwort durch verschiedene, zum Theil generelle Erlasse des R. D. S.-G. zu Theil: 1. Instruction zur Prüfung (bezw. Norm für die Entlassungszeugnisse) derjenigen, welche zur Post-Comtoirbeamten-Prüfung zugelassen werden wollen (30. Sept. 1850); 2. Wf. v. 26. Jan. 1852 über Erfordernisse zu einem Reisezeugniß der Baufach-Candidaten<sup>13)</sup>; 3. Wf. v. 4. Jan. 1855: Lingen erhält, wie die andern zur Entlassung für die Bauächer berechtigten Schul-Anstalten die Befugniß, die betr. Aspiranten<sup>14)</sup> einer Prüfung zu unterwerfen und ihnen ein Reisezeugniß auszustellen; 4. generelle Wf. v. 17. Mai 1859: Forderungen an die Postfach-Aspiranten, speciell Norm für die Zeugnisse derjenigen, die nicht auf einer der II gleichstehenden Realclasse gebildet sind, welche eine die Real-II übertreffende Reise besitzen müssen; 5) Wf. v. 9. April 1861: Um die Zeugnisse der von Lingen abgehenden Bau-, Forst-, Berg-, Postfach-Aspiranten denen der von andern Gymn. abgehenden gleichwerthig zu machen, sind die bisherigen Classen „nach dem üblichen Sechsklassensystem einzutheilen“; die Media — dies war inzwischen der Name derjenigen Classe geworden, die von der durch Ahrens eingerichteten 3jährigen Prima abgefordert war und dem ersten Jahrgange der letzteren entsprach — werde zur II, die übrigen 4 Classen II—V bezw. zu III—V; 6. Wf. v. 24. Sept. 1861: Die 1. Realclasse muß hinsichtlich der Reise für das Post- und Forstfach derj. Humanclasse gleich stehen, aus welcher die Veretzung in die I geschieht — daher soll die bisherige Media den Namen **Obersecunda** führen; 7. Wf. v. 18. Jan. 1866: Mit den Real-Classen am Georgianum, deren 1te jetzt nur mit der Unter-Secunda parallel steht, ist eine völlige Veränderung vorzunehmen, so daß die 1te um eine Classenstufe gehoben und in ihrem Ziel der Obersecunda gleich wird; die beiden Secunden ließen sich vielleicht vereinigen und dadurch Lehrkräfte gewinnen, um die Realeclassen vollständiger zu organisiren; „daß Eine bevormorten wir, daß eine Vermehrung der Lehrerzahl keine Genehmigung finden wird.“

Man sieht, Oberschul-Collegium und Georgianum arbeiten gemeinsam an der Förderung der Realschulfrage. Mit der zuletzt erwähnten Verfügung sind wir an der Schwelle jener durch Lahmeyer vollzogenen Reorganisation angelangt, welcher die bisherige „Höhere Bürgerschule“ ihre Entstehung verdankt. Inzwischen war manches Real-Abiturienten-Examen nach den in den oben citirten Verff. niedergelegten Normen gemacht. Die (unvollständigen?) Acten reichen bis Ostern 1851 zurück: Es bestanden nach ihnen diese Prüfung und gingen mit einem entsprechenden Zeugniße aus Real-Secunda ab:

1850 Ost.: Carl Ludw. Heinr. v. Hahn, Friedr. Carl Hülfemann, Heinr. Altmann, alle aus Lingen; 1851 Ostern: Friedr. Thiele a. Lingen, Carl Lüder a. Kelliehausen, Herm. Schwere a. Leer; 1852 Ost.: Aug. Zwipers a. Nordhorn, Otto Hallerstedt a. Bönfel; 1852 Mich.: Emil Greve a. Lingen, Rabob v. Schale a. Schelenburg; 1856 Mich.: Reinh. ten Drenjel a. Neuenhaus, Leonhard Nölbke a. Lingen; 1857 Ost.: Friedr. Schrader a. Lingen; 1857 Mich.: James Meier a. Lingen, Jul. Hallerstedt a. Bönfel; 1858 Mich.: Louis v. Hahn a. Lingen, 1859 Mich.: Wilh. Kaydt a. Lingen, Georg Franzius a. Fürstenaue; 1860 Ost.: Berth. Ribbentrop a. Neustadt a. R., Louis Köhler a. Lingen; Mich.: Ab. Ledebur a. Dissen; 1861 Ost.: Carl Lindemann a. Springe; Mich.: Wilh. Müllmann a. Menslage; 1865 Ost.: Fr. Hall a. Rottum; 1866 Ost.: Carl Sedt a. Nordhorn; Mich.: Aug. Kirchhoff (Gymnasial-Ober-Secundaner) aus Lengerich.

Was lange vorbereitet und angebahnt war, sollte 1867 seinen Abschluß erreichen. Director Lahmeyer reichte unterm 29. Nov. 1866 eine aus mehreren Conferenzberathungen hervorgegangene ausführliche Denkschrift „betr. eine neue Organisation der Human- und Realclassen des Gymnasiums“ an das Ober-Sch.-Coll. ein.<sup>15)</sup> Er erbittet darin zunächst die Genehmigung für die Art, wie er die schon 10 Monate zuvor von dieser Behörde geforderte Umgestaltung des Classensystems [I—VI statt I. Ober-II—V] ausgeführt habe, legt das Angenehme des bisher. Real-Unterrichts dar (nur zweien Humanclassen, der III und U-II, siehe R-unterr. zur Seite, R-III habe in summa nur 6 St. für sich, R-II mit U-II 8 St. combinirt), erwägt die zwei Alternativen: 1. Aufhebung u. 2. Ausgestaltung der R-classen, deren erstere, ein harter Schlag für die Eltern Lingen und der Umgegend schon hinsichtlich der nunmehr nach preussischen Grundsätzen geregelten Berechtigung zum einjährigen Militärdienste u., auch um der dadurch verloren gehenden gegenseitigen Fermentirung (auch leichteren Vertretung) der Real- u. Gymn.-Lehrer und des schönen physikal. Cabinets willen schwer zu beklagen sein werde; die Umgestaltung erfordert Creirung einer neuen Lehrstelle, welche hiermit beantragt wird, ihre Kosten wird die zu erwartende höhere Frequenz aufbringen, da gegen ein organisirtes Lingen kleinere Anstalten, wie Schapen, sich nicht halten werden; das Griechische wird in IV anfangen, einige unumgängliche Combinationen jedoch bleiben müssen u. Wir müssen es uns versagen, auf den Inhalt des gründlichen, von Liebe und Verständnis gleichmäßig zeugenden Schriftstücks mit seiner allseitigen Würdigung moralischer, persönlicher, sachlicher Interessen hier näher einzugehen. Genug, der verdienstvolle Mann hatte die Freude, den Erfolg schwerer Arbeit zu sehen, indem die Behörde unterm 30. März 1867 die „Organisation“ einschließl. der Neuanstellung eines Lehrers für neuere Sprachen genehmigte.<sup>16)</sup> Durch Herstellung der R-IV war die Bifurcation vollständig; die R-II, III, IV gingen in gleich langen Curfen den entsprech. Gymnasialkl. zur Seite. Die weiteren Entwicklungen sind nur Consequenzen des Lahmeyer'schen Werkes. Wir dürfen von jetzt an kurz sein, da theils die späteren Ereignisse noch zu sehr in frischer Erinnerung stehen, theils die betr.

<sup>13)</sup> Hiernach sollen die Schüler der 1. Realclasse zu Lingen nach Absolvirung derselben den aus der höheren Bürgersch. zu Hannover Abgehenden gleich stehen, jedoch nur auf Grund eines die (hier genau zusammengestellten) Erfordernisse nachweisenden Zeugnisses. Nach einer andern Wf. von dems. Tage haben Schüler der II hum. das Recht nach 1 1/2 jährl. Besuch dieser Classe.

<sup>14)</sup> d. i. solchen, welche die betr. Schule nicht besucht haben, weil für die letzteren ein Zeugniß in bisheriger Weise auch ohne vorherg. Reiseprüfung genügt.

<sup>15)</sup> Vgl. auch das Programm v. 1867, auf welches ich hiermit ausdrücklich verweise, eben so wie auf die von da an jährlich erschienenen Programme, welche sämmtlich die jeweilige Vertheilung der dem Real-Unterricht gewidmeten Stunden deutlich erkennen lassen.

<sup>16)</sup> bis auf den geplanten 2jährigen IV-Cursus.

Verhältnisse in den letzten 8 Jahresberichten hinlänglich dargelegt sind. Durch Rescr. v. 27. Juli (6. Aug.) 1868 wurden die hiesigen Realclassen als höhere Bürgerschule im Sinne der Unterrichts- u. Prüfungs-Ordnung v. 6. Oct. 1856 anerkannt, mit der Maßgabe, daß die „Berechtigungen erst zugestanden werden sollen, wenn eine Abgangsprüfung mit befriedigendem Erfolge abgehalten sei. Am 24. März 1870 ward diese „erste Abiturientenprüfung, nachdem der eine der beiden Aspiranten unmittelbar vor der Prüfung verstorben war“<sup>17)</sup> gehalten, und trotz einiger Ausstellungen werden durch Vf. vom 12/26. Mai ejd. die Realclassen „unter die Zahl der zu Abgangs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen mit der Bestimmung aufgenommen, daß jedenfalls in der III und II der höh. Bürgerschule keinerlei Combination mit den entsprechenden Gymnasialclassen mehr stattfinden.“

Aber schon war Lahmeyer, schon sein Nachfolger, der Mann von seltener Begabung, Arnold Passow (beide für das Georgianum viel zu früh) von der Leitung der Anstalt geschieden. Jene Clausel des Berechtigungs-Rescripts weist auf ein noch 1870 ungedecktes Bedürfnis hin. In dem durch den Nationalkrieg und Passows Tod für die hiesigen Lehrkräfte schwer fühlbaren Jahre war an Ausfüllung der Lücke nicht zu denken; als daher der Schreiber dieses Mich. 1871 sein jetziges Amt antrat, fand er in dem vorhandenen Lehrplan auf die am griech. Unterricht in IV nicht theilnehmenden Schüler keine Rücksicht genommen. In vier, zum Theil sehr ausführlichen, Eingaben suchte er dem R. P. S.-C. zu beweisen, daß die Gründung einer 13. Lehrstelle dringendes Bedürfnis, ja, nur so den in der Besetzung des Real-Unterrichts liegenden Schwierigkeiten, mit denen man seit 1867 zu kämpfen gehabt habe, zu begegnen sei. Nachdem die Behörde dem betr. Antrage durch verschiedene abweichende Erwägungen begegnet war, ja ihn im Dec. 1871 vorläufig abgelehnt hatte: ließ Ref. in seinen Bemühungen nicht nach und war glücklich genug, im April 1872 (bezw. Febr. 1873) die wenigstens provisorische Anstellung eines 13. Lehrers durchgesetzt zu sehen. Hiermit glaubte er, die Organisation der Doppelanstalt vervollständigt zu haben, die Zahl der Lehrkräfte ließ geradezu Nichts zu wünschen übrig, war doch Sommer 1873 den nicht am griech. Unterricht theilnehmenden Schülern der IV in 8 St. besondrer Unterricht erteilt, II g. u. r. in keinem Lehrgegenstande als nur im Zeichnen combinirt.

Aber freilich hatten sich längst verdächtige Symptome, wie das Rollen des fernen Donners, vernehmen lassen. Die Frequenz war nicht in dem von Lahmeyer erwarteten Verhältniß gestiegen; für die nächste Zeit freilich hatte er sie auch gar nicht erwartet, vielmehr in einem sehr denkwürdigen, namentl. auch für den Ref. sehr interessanten Schriftstücke v. 6. März 1868<sup>18)</sup> ein Sinken vorausgesagt. Die Geldnoth drückte, wie unter ihm, so unter Passow<sup>19)</sup>. Lahmeyer sagt in jener ausführlichen Schrift, als hätte er eine Ahnung von dem, was kommen sollte, gehabt: „Sollte das R. P. S.-C., was ich nicht hoffen will, daran denken, der Geldnoth durch Aufhebung der eben erst eingerichteten Realclassen abzuhelfen, so hege ich die Zuversicht, daß die Stadt Lingen, welche bei der Erhaltung der Realcl. ganz wesentlich interessiert ist, ein jährliches Geldopfer nicht scheuen wird, um den Kindern der Bürger auch künftighin die Möglichkeit einer tüchtigen Realbildung am Orte zu gewähren.“ — Freilich bedarf es zum Bestehen einer Schule eines noch wichtigeren Materials, als das Geld ist, der lebendigen Menschen. Passow führt in einem Berichte an das R. P. S.-C. unterm 14. Febr. 1870 aus, daß, „von Ostern ab, da die Quintaner sämmtlich in die Human-Classen überzugehen beabsichtigen, nur 2, vielleicht nur 1 Quartaner übrig bleibe, die Stadt selbst zu klein sei, um Material für Real- und Humanclassen zu liefern, die Umgegend wenig bevölkert, außerdem sich in der Nähe die Realschulen von Dsnabrück, Leer u. Papenburg befänden —, die Aufhebung der Real-Quarta rathsam sei. (Woher die Abneigung der Schüler gegen den realistischen Bildungsweg stamme, davon sehen wir ab, zumal da es nur mündliche — freilich recht verbreitete — Tradition ist, die von bestimmten Einflüssen redet). Die Vf. vom 24. Febr. genehmigte, „daß die Real-Quarta von Ostern d. J. ab eingehe.“ Damit war nach unserer Auffassung dem jungen Institut der höheren Bürgerschule ein tödtlicher Schlag versetzt. Fragen von Hannover aus, wie diese: „Ob unter den eingetretenen Verhältnissen die Realclassen sich werden halten können“<sup>20)</sup> und „ob unter diesen Umständen die R-classen als ein wirkliches Bedürfnis der Anstalt für die Zukunft werden gelten können“<sup>21)</sup> werden nicht mehr zurückgedrängt durch Gegenstellungen, wie die in des Ref. Verwaltungsbericht über die höhere Bürgerschule für 1870—72 enthaltene, worin derselbe die Erwägung, „ob es gerathen sei, die hiesige h. Bürgerschule entweder kurz aufzuheben oder durch entsprechende Beeinflussung der von der Quinta aufrückenden Schüler allmählich aussterben zu lassen,“ mit einem entschiedenen und ausführlich motivirten „Nein!“ abschneidet.

Die Entscheidung sollte die Stadt Lingen geben. Der Schlußact wird bezeichnet durch die bereits im vorigjährigen Programme erwähnten Anordnungen Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers, in dessen Auftrage das R. P. S.-C. durch Vf. vom 2. Dec. 1873 in Anbetracht, daß unsere höhere Bürgerschule zu durchschnittlich zwei Dritttheilen von Lingenener Kindern besucht werde, daß bei der genügenden Zahl von Realanstalten in der Nachbarschaft Lingens die Erhaltung dieser Realclassen lediglich im localen Interesse der Stadt Lingen liege, daß die letztere jedoch für dieselben keinen Zuschuß zahle —, dem Magistrat die Frage vorlegt, „ob und bis zu welcher Höhe die städtischen Collegien einen Zuschuß zur Erhaltung der Realclassen vom 1. Jan. 1874 [an] in die Schulkasse zu zahlen bereit sind“; worauf Derselbe am 4. Febr. 1874 „bei der Weigerung der Uebernahme des nöthigen Zuschusses Seitens der Stadt“ die Aufhebung der Realclassen u. zwar der Real-Tertia zu Ostern 1874, der Real-Secunda zu Ostern 1875, befiehlt.<sup>22)</sup> —

<sup>17)</sup> Theodor Thebinga, ev., geb. den 14. Sep. 1853 zu Lingen, Sohn des Kaufmanns Th. hier selbst, † am 16. März 1870.

<sup>18)</sup> Interessant deswegen, weil wir größtentheils die thatsächlichen Behauptungen wie die Motivirungen hinsichtlich der Frequenzfrage während unsers Directorats uns buchstäblich aneignen können.

<sup>19)</sup> Passow schrieb 17/11 68 an Herrn Geh. D.-Reg.-Rath Wiese: Ueber die Deckung des Deficits von 564 Thlr. schweben die Verhandlungen.

<sup>20)</sup> Vf. vom 24/70.

<sup>21)</sup> Vf. vom 21/71.

<sup>22)</sup> Die Einziehung der 13., von Vermppohl, und der 12., von Reinhardt bekleideten Lehrerstelle (s. d. vorig. Progr. und unten in der „Chronik“) war die unmittelbare Folge dieser Anordnungen.

Der vorstehenden actenmäßigen Darstellung erlaube ich mir nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Unsere<sup>2)</sup> bisherige höhere Bürgerschule war ihrer Unterrichts-Organisation nach durchaus nichts Geringeres als eine Realschule I. Ordnung, welcher der Kopf, die Prima, fehlte. Nun haben Realschulen I. Ordnung seit langer Zeit das Recht, Schülern nach einjährigem Besuche der Secunda, wenn dieselben für Ober-II reif, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu erwirken. Hier (wie auf den meisten höheren Bürgerschulen) wurde dies Recht erst nach 2 jährigem Besuche der II und dem absolvirten Abiturienten-Examen erlangt. In diesem Verhältniß lag eine (auch für den Bezug von außen her verhängnißvolle) Unbilligkeit, um deren Abstellung ich nebst mehreren Special-Collegen im October 1872 die Hohe Behörde dringend, aber vergeblich bat. In Folge der nunmehr hier eingetretenen Aenderung<sup>3)</sup> — und das sei denen, welchen es bei dem Schulbesuche ihrer Kinder vorzugsweise um jene Berechtigung zu thun ist, zum Troste gesagt — können ferner die vom Griechischen dispensirten und in realem Nebenunterricht unterwiesenen Schüler unter den im vorigen Programm S. 11 u. 12 (worauf ich hiermit ausdrücklich verweise) angegebenen Bedingungen das fragliche Recht um ein Jahr früher als ehemals erlangen.

Zum Schluß noch einige statistische Notizen.

### I. Abiturienten der höhern Bürgerschule.

1. Bernhard Grauert aus Lingen — Ostern 1870 — genügend bestanden.
2. Anton Koch aus Lingen — Ostern 1871 — gut bestanden.
3. Adolf Schwabe aus Lingen — Ostern 1872 — genügend bestanden.
4. Ludwig Smits aus Freren
5. Eberhard Pott aus Freren — Mich. 1872 — " "
6. Louis Troske aus Lingen — Ostern 1873 — gut bestanden.
7. Theodor Kerckhoff aus Lingen
8. Heinrich Wagemann aus Lingen — Ostern 1875 — gut bestanden.
9. Wilhelm Reismann " " genügend bestanden.

### II. Frequenz.

186 $\frac{1}{2}$	II: 6, III: 13, IV: 15, Summa 34.	187 $\frac{1}{2}$	II: 9, III: 10, Summa 19.
186 $\frac{3}{4}$	" 5, " 14, " 13, " 32.	187 $\frac{3}{4}$	" 7, " 14, " 21.
186 $\frac{7}{8}$	" 6, " 17, " 9, " 33.	187 $\frac{7}{8}$	" 6, " 7, " 13.
187 $\frac{1}{8}$	" 9, " 8, " —, " 17.	187 $\frac{7}{8}$	" 6, " —, " 6.

### III. Schüler der höhern Bürgerschule von 1867—75.

1. v. Freje.	27. Lohheyde I.	53. Schmidt.
2. Schulz.	28. Delfer.	54. Beckhaus.
3. Behrens.	29. Ehsing.	55. Reismann II.
4. Thebinga.	30. Huizinga.	56. Greve.
5. Winke.	31. Böttger.	57. Becker.
6. Meyer.	32. Mohrmann.	58. Drew.
7. Gramér.	33. Geertjema.	59. Mey.
8. Osterloh.	34. Grethen.	60. Küngst.
9. Hiltermann.	35. Rost II.	61. Elshner.
10. Grauert.	36. Harger I.	62. Enme.
11. Thebinga.	37. Smits.	63. Schefer.
12. Christiani.	38. Backwell.	64. Kerckhoff.
13. Kerckhoff.	39. Kerckhoff.	65. Dieme.
14. Tergast.	40. Smits.	66. Harger III.
15. van Neß.	41. Determann.	67. Horton I.
16. Rost I.	42. Schwabe.	68. Horton II.
17. Wiegmann.	43. Glinder.	69. Scholz.
18. Reismann I.	44. Niemeyer.	70. Graham.
19. Koch.	45. Troske.	71. Grazebrook.
20. Schwabe.	46. Wacke.	72. Wagemann.
21. Schmidt.	47. Schwabe II.	73. Lohheyde II.
22. Pott.	48. Nijhuis.	74. Vote.
23. Grasshoff.	49. Harger II.	75. Rogge.
24. Rogge.	50. Hesse.	76. Gooßmann.
25. Hiltermann.	51. Ruitmann.	77. Pembroke.
26. Osterloh.	52. Bräel.	

<sup>2)</sup> Derselbe, bisher Gymnasialschüler, hatte bereits durch Versetzung in die Ober-II das Recht zum einjährigen Militärdienste erworben, als er (noch auf 1 Jahr) zur RealIII überging.

G. Lüttger.